

Ein frühes Schriftzeugnis aus Carl Philipp Emanuel Bachs Berliner Zeit

Die frühe Berliner Zeit (1739 bis etwa 1750) des zweitältesten Bach-Sohnes gehört neben den Frankfurter Studentenjahren (1734–1738) zu den dokumentarisch wenig abgesicherten Perioden seines Lebens. Als beinahe einzige biographische Quelle fungieren Carl Philipp Emanuel Bachs eigene – weder besonders ausführliche, noch gänzlich widerspruchsfreie – Mitteilungen in seiner 1773 veröffentlichten Autobiographie,¹ während sich Äußerungen von Zeitgenossen erst – mit wachsendem Ruhm des Komponisten – von den 1750er Jahren an finden. Besonders im Vergleich mit späteren Lebensabschnitten fällt das völlige Fehlen eigener Mitteilungen schmerzlich auf. Denn die Überlieferung von Briefen an Verleger, Kollegen und Käufer seiner Werke, die – zunächst noch durchaus zaghaft – erst gegen Ende seiner Amtszeit am Hofe Friedrichs des Großen einsetzt, verdichtet sich in der Hamburger Zeit (1768–1788) zu einem so eindrucksvollen Korpus von Dokumenten, wie es wohl bei keinem anderen Musiker des mittleren 18. Jahrhunderts zu finden ist.² So bleibt festzuhalten, daß zwischen dem Naumburger Bewerbungsschreiben vom August 1733 sowie einem kurzen Stammbucheintrag vom Januar 1734 einerseits und dem ersten bekannten Brief an Georg Philipp Telemann vom 29. Dezember 1756 andererseits sich eine Zeitspanne von beinahe 23 Jahren erstreckt, aus der kein Schriftstück von der Hand C. P. E. Bachs bekannt ist. Dies ist besonders erstaunlich, da der überlieferte Werkbestand der Frankfurter wie auch der frühen Berliner Zeit recht umfangreich ist; bei genauerem Hinsehen zeigt sich allerdings, daß auch hier erhebliche Lücken bestehen, da die vor 1740 entstandenen Jugendwerke in der Regel nur in grundlegend überarbeiteten späteren Fassungen erhalten sind.³ An offenen Fragen zu Biographie und stilistischer Entwicklung in der ersten Lebenshälfte C. P. E. Bachs besteht angesichts der geschilderten Quellenlage jedenfalls kein Mangel. Zu den vorerst nicht zu lösenden Problemen gehören beispielsweise die genauen Umstände sowie das exakte Datum seines Dienstbeginns als Cembalist der königlich preußischen Hofkapelle. Denn während Bach berichtet, er sei „gewisser Umstände“ halber nach längerer inoffizieller Tätigkeit „1740 bey Antritt der Regierung Sr. preussischen Majestät förmlich in Dessen Dienste“ getreten, erscheint sein Name im Kapell-Etat erst unter der Rubrik der „neuen Capell-Bedienten, so anno 1741

¹ In: *Carl Burney's der Musik Doctors Tagebuch seiner Musikalischen Reisen. Dritter Band. ... Aus dem Englischen übersetzt. Mit einigen Zusätzen und Anmerkungen zum zweyten und dritten Bande*, Hamburg 1773, hier S. 199 f.

² Vgl. *Carl Philipp Emanuel Bach. Briefe und Dokumente. Kritische Gesamtausgabe*, hrsg. von Ernst Suchalla, Göttingen 1994.

³ Zur Problematik vgl. U. Leisinger und P. Wollny, „Altes Zeug von mir“. *Carl Philipp Emanuel Bachs kompositorisches Schaffen vor 1740*, BJ 1993, S. 127–204.

zugekommen“,⁴ woraus sich ergäbe, daß Bach eine feste Anstellung und Besoldung frühestens im Laufe des Kalenderjahres 1741 erhalten hat. Sein Verhältnis zur königlichen beziehungsweise kronprinzlichen Kapelle zwischen der Beendigung seiner Studienzeit (1738) und dem offiziellen Dienstantritt bleibt allerdings weiterhin im dunkeln. Wichtiger noch als die Klärung dieses Umstands wäre jedoch das Aufspüren von Dokumenten, die weiterreichende Einblicke in Bachs Alltag und seine gesellschaftliche Stellung im höfischen und städtischen Musikleben Berlins geben könnten.

Ein kennenswertes Mosaiksteinchen bildet in dieser Hinsicht ein erstmals von Curt Sachs erwähntes Gutachten mehrerer Berliner Hofmusiker im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Organistenstelle von St. Nikolai nach dem Tode Adrian Lutterodts (März 1741);⁵ das Dokument scheint der C. P. E. Bach-Forschung bisher entgangen zu sein. Die entsprechende von Sachs seinerzeit in der Berliner Magistratsregistratur eingesehene Akte, von ihm mit der Signatur *St. Nicolai No. 9* zitiert, befindet sich mittlerweile im Bestand des Landesarchivs Berlin, war dort aber zunächst nicht ohne weiteres auffindbar, da in der Zwischenzeit die Signatur geändert wurde; mit Hilfe der Findbücher konnte die Akte jetzt wieder ermittelt und eingesehen werden.⁶

Die Vorgänge um die Wiederbesetzung der Organistenstelle an St. Nikolai seien hier knapp skizziert: Kurz vor dem Tode des Organisten Lutterodt hatte ein Bombardier namens Friedrich Wilhelm Fuhrmann mit einer von ihm erwirkten königlichen Kabinettsorder Sukzessionsansprüche auf dessen Stelle erhoben, obwohl als Adjunkt des greisen Lutterodt bereits seit 1733 dessen späterer Schwiegersohn Johann Peter Lehmann bestallt war. Nach dem Ableben Lutterodts verlangte der Magistrat ein Probespiel Fuhrmanns, das nach eigenem Hin und Her schließlich am 2. Juni 1741 stattfand. Als musikalische Gutachter wurden der Nikolaikantor Jakob Ditmar (1702–1780) sowie die Hofmusiker Ernst Gottlieb Baron (1696–1760), Carl Philipp Emanuel Bach (1714–1788), Franz Benda (1709–1786) und der ehemalige königliche Oboist Peter Glösch (Mitglied der Preußischen Hofkapelle von 1706–1713, gestorben vor 1754) eingeladen. Die Urteile der „Herren Virtuosen“ fielen für den Kandidaten wenig günstig aus, da dessen Fähigkeiten den Anforderungen in keiner Weise entsprachen. Besonders befremdlich erschien offenbar, daß Fuhrmann über so geringe Kenntnisse im Notenlesen verfügte, daß er bei der Begleitung der aufgeführten Kantate nicht die Wendestelle in seiner Stimme wahrnahm und umzublätern vergaß. Das Organistenamt fiel danach ohne weiteres Probespiel an Johann Peter Lehmann.

⁴ Vgl. C. H. Bitter, *Carl Philipp Emanuel und Wilhelm Friedemann Bach und deren Brüder*, Berlin 1868, Bd. 1, S. 19 ff.

⁵ C. Sachs, *Musikgeschichte der Stadt Berlin bis zum Jahre 1800*, Berlin 1908, S. 163–164, 296.

⁶ Die Akte befindet sich in dem Bestand *Rep. 04-02-1* (Kirchenabteilung des Magistrats) und hat die Nummer 578 (*Acta des Magistrats betreffend den Organisten der Nikolai- und Klosterkirche 1681–1917*); der im folgenden wiedergegebene Text findet sich auf fol. 29^v–30^v. Für Auskünfte bin ich Volker Viergutz (Landesarchiv Berlin) zu Dank verpflichtet.

Trotz seines episodischen Charakters vermittelt der Vorgang ein anschauliches Bild vom Zusammenwirken höfischer und städtischer Musikpflege in Berlin, wie es für die Zeit ab 1740 typisch ist;⁷ daneben wird hier indirekt auch das hohe Ansehen dokumentiert, das C. P. E. Bach als der weitaus jüngste der fünf Gutachter schon zu Beginn seiner Karriere genöß. Hier die Stellungnahmen im Wortlaut:

Nachdem mir Endes benanntem von Einem HochEdlen Magistrat hiesiger residentzien committiret worden, Herrn Fuhrmann so wol in der figural- als choral-music auf der Orgel zu tentiren; als habe solcher ordre gemäß diese probe gestern als am 2. h. in Gegenwart des Herrn Consistorial-Rath Roloffs und derer Herren Prediger so wol, als auch eines HochEdlen Magistrats und vieler Königl. Herren Cammer-musicorum vorgenommen; muß aber nach meinem Gewissen frey gestehen, daß besagte probe sehr schlecht abgelauffen, indem Herr Fuhrmann bey der music zwar beständig gespielt auch jeden Satz mit dem Sänger und den instrumenten geendiget, aber währender music nicht nach den noten sondern nach eigenem Gutdüncken bald diesen bald jenen Grif gethan, daher es sich auch gefüget, daß er seine Stimme im recitativ nicht umgekehret, sondern über ein Dutzend tacte im Lauf, folglich, wie man zu sagen pflegt; es auf eine handvoll tacte nicht ankommen lassen. Vom Choral hat er gar keinen vers gantz spielen können, unter dem Vorwand, er habe kein Buch gehabt, woraus er spielen können. Zur Steuer der Wahrheit habe dieses eigenhändig nicht nur unterschrieben sondern auch zum Zeugniß der gantzen vorerwehnten Sache auf die häufig dabey gewesene respective herren virtuosen provociren wollen. Berlin den 3 Junii. 1741.
JDitmar, Cant. Nicolait.

Was der Herr Cantor zu St: Nicolai Dittmar von der gespielten Probe des Herrn Candidati Fuhrmanns angemerckt, ist vollkommen richtig. Und weilen da dabey gestanden, nichts mehr sagen kan, als Er, so mag es dabey seyn Bewenden haben. Berlin den 3^{ten} Junii A°. 1741.

EGBaron.

Alles schon gemeldete hat seine vollkommene Richtigkeit, nur fällt meines Bedünckens des Herrn Fuhrmanns Entschuldigung, wegen des nicht bey sich gehabt Choral Buchs deßwegen weg, weil ich gewiß glaube, bemeldeter Candidat würde eben so wenig die Noten in gedachtem Buch getroffen haben, als die vorgelegte Stimme zur Music, folglich wenn keine Kenntniß der Noten da ist, so ist an wichtigere Sachen, welche doch ein Organiste vorstehen muß, ganz gewiß noch viel weniger gedacht worden.

Berlin. d. 4 Juni 1741 CPEBach.

Da meine Erklärung mit denen vorhergehenden (:besonders Mit Mons: Bach:) vollkommen übereinstimmen würde, als finde nicht nötig dergleichen zu wiederholen,
Berlin d 4 Junij

1741.

Fr: Benda

⁷ In ganz ähnlicher Weise wird etwa 30 Jahre später der königliche Hofkomponist Johann Friedrich Agricola bei der Besetzung der Nachfolge Johann Peter Lehmanns tätig. Der Sachverhalt ist ausführlich geschildert bei Sachs, a. a. O., S. 115 und 298. Die von Sachs herangezogenen Dokumente finden sich in derselben Akte (vgl. Fußnote 6), fol. 54–55. Die enge Verbindung zwischen städtischer und höfischer Musikpflege ist auch aus der anscheinend regelmäßigen Mitwirkung von Mitgliedern der Hofkapelle bei größeren Kirchenmusikaufführungen ersichtlich. Vgl. hierzu M. Dubinski, *Beiträge zur Musikgeschichte Berlins während des Siebenjährigen Krieges*, in: *Die Musik* 11, 1911/12, S. 137–142.

27. 30.

Was der Herr Cantor
zu St. Nicolai Ditt,
mit von der gessinthen
Probe, die Herr Can-
torati gessinnung
angewandt, ist vollkom-
men richtig. Und weil
da abtzig ja landen, nicht
muss, sagen kan, als ob,
so mag ab abtzig, sein
Voraussetzen haben. Das
in den 3ten Junii d.
1741.

L. S. Baron.

Alles von gessinnung
das Ihre vollkommene
ist nicht nur so, sondern
Bewandnis der St. Fuchs,
warer schicklich, und
das ist die
jahren Choral, die
aber sehr, und es
gleich, Konvultio
nicht, aber so
Namen in gedachten
gehoften, haben, die
abergelassen, Herr
Chapit, falsch, aber
Bewandnis, die Not, da
es ist, so ist
das, welche das im
Bewandnis, nicht, ganz
auf, die, die, die
Carl. d. 4. bei regi O. E. Bach.

Ernst Gottlieb Baron, Carl Philipp Emanuel Bach, Franz Benda und Peter Glösch:
Gutachten über die Organistenprobe von Friedrich Wilhelm Fuhrmann,
Berlin, 3./4. Juni 1741 (Landesarchiv Berlin, Rep. 04-02-1, Nr. 578, fol. 30^{r+v}).

da diese Follierung mit dem
 unvorgesehnen: Erscheinen Mit Herz
 Bach; vollkommen übereinstimmen
 wird, als gleich nicht wenig der
 gleichen zu wiederholen.

Berlin d. 4. Junij
 1774. Fr. Bender

Da gedachter Candidat mit aufsteigung
 des Corals nicht bestanden, wird nicht
 selbiger bei der vorfallenden
 Gelegenheit oder Zufall mit der
 Transposition zu neuen Beweisen
 Berlin d. 4. Junij 1774. Fr. Bender

da gedachter Candidat mit Außführung des Corals nicht bestanden, wie will selbiger bey sich vorfallenden gelegenheiten oder Zufällen mit der Transposition zu rechte kommen
 Berlin den 4ten Juni 1741 PGlösch mp

Neben ihrer biographischen Bedeutung kann die kurze Stellungnahme C. P. E. Bachs den Rang des bisher frühesten Belegs seiner Anstellung als königlicher Kammermusikus und zugleich als frühestes eigenhändiges Schriftstück der Berliner Zeit beanspruchen. Damit bildet das Dokument ein Gegenstück zu den frühen Autographen von Cembalokonzerten, die sich in dem Berliner Konvolut P 352 erhalten haben (Wq 46 [1740], Wq 7 [1740], Wq 8 [1741], Wq 9 [1742]). Bachs Handschrift ist hier noch nicht von den Folgen der Gichterkrankung angegriffen, doch finden sich – neben ungewohnten Schriftmerkmalen – bereits häufig die für die späteren Belege typische Abbraviatur der Endsilbe *en* sowie die ligaturartige Verbindung der Vornamensinitialen mit dem ersten Buchstaben des Nachnamens. Einzelne Buchstabenformen (zum Beispiel das kleine *n*) erinnern zuweilen noch an die Leipziger Jugendschrift, während die in einem Zug geschriebene Jahreszahl 1741 ein typisches Merkmal der frühen 1740er Jahre darstellt, das sich etwa auch im Kopftitel des Autographs zu Wq 8 findet. Somit bildet das wiederaufgefundene Schriftstück eine willkommene Ergänzung zu den musikalischen Autographen der frühen Berliner Zeit.

Peter Wollny (Leipzig)